

## **COVID-Maßnahmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen, finanzielle Hilfen für Arbeitnehmer und Familien**

### **Corona-Kurzarbeit**

- Zur Bewältigung der Corona-Krise ist gemeinsam mit den Sozialpartnern ein besonderes Kurzarbeitsmodell entwickelt worden. Mit der neuen Corona-Kurzarbeit ist ein europaweit einzigartiges Modell geschaffen worden, um Arbeitslosigkeit zu verhindern und wertvolle Arbeitsplätze zu erhalten.
- Damit ist es möglich, die Arbeitszeit zu reduzieren, und trotzdem in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis bei fast vollem Lohnausgleich zu bleiben.
- Die Kurzarbeit kann für drei bzw. maximal sechs Monate beantragt werden.
- Die Kurzarbeit sichert 80 bis 90 Prozent des Einkommens sowie den Arbeitsplatz. Auch Lehrlingsausbildung ist während der Kurzarbeit sichergestellt.
- Das im März präsentierte Modell ist bereits mehrfach an die geänderten Situationen angepasst worden.

### **Phase 3**

- Für den November-Lockdown sind neue Regeln für die Kurzarbeit notwendig. Bei der "Kurzarbeit 3" profitieren besonders Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gastronomie und Hotellerie von dem adaptierten Modell, da diese Branchen von dem Lockdown besonders betroffen sind.
- Bei dieser Kurzarbeit ist vorgesehen, dass die Mitarbeiter nicht - wie derzeit geregelt - 30 Prozent arbeiten müssen, sondern nur 10 Prozent, wie schon im Frühjahr.
- Da der Durchrechnungszeitraum (verlängert bis 31. März 2021) länger ist als nur ein Monat, können die Mitarbeiter im November ganz zu Hause bleiben, bei bis zu 90 Prozent des Gehalts.
- So können Betriebe, die im November gesperrt werden, die Kurzarbeit anwenden, sofern keine Mitarbeiter gekündigt werden.
- Sie haben dann Anspruch auf 80 Prozent Umsatzersatz - als Basis wird der Umsatz vom November des Vorjahres genommen.
- Zusätzlich bekommen die betroffenen Arbeitnehmer in der Gastronomie 100 Euro netto im Monat als Trinkgeldersatz für die Dauer des Lockdowns.

### **Senkung der ersten Tarifstufe**

- Viele Menschen befinden sich aktuell in einer außergewöhnlich schwierigen Phase. Gerade daher ist eine Steuersenkung für sie dringend notwendig.
- Die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger ist ein zentraler Punkt, um Österreich wieder auf die Überholspur zu bringen, deswegen hat die Bundesregierung die im Regierungsprogramm vorgesehene Senkung des Einkommenssteuersatzes vorgezogen und ist rückwirkend in Kraft getreten.
- Für Einkommensteile über 11.000 bis 18.000 Euro betrug der Lohn- und Einkommensteuersatz 25 Prozent.
- Dieser wurde nun auf 20 Prozent gesenkt.

- Für die bereits versteuerte Gehälter ist eine entsprechende Rückerstattung im September erfolgt.
- Davon haben Bürgerinnen und Bürger in Höhe von 1,6 Milliarden Euro pro Jahr profitiert.
- Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die keine Steuern zahlen, profitieren durch eine Erhöhung der SV-Rückerstattung (Negativsteuer) ebenfalls rückwirkend ab 1.1.2020 mittels Erhöhung der Sozialversicherungs-Erstattung mit (bis zu 100 Euro).
- Verlängerung des 55 Prozent Steuersatz: Der Höchststeuersatz von 55 Prozent wird um weitere fünf Jahre bis 2025 verlängert.

### **Kinderbonus**

- Zur finanziellen Unterstützung von Familien erfolgte eine Einmalzahlung zusätzlich zur Familienbeihilfe und dem Schulstartgeld.
- Eltern erhielten im September den Kinderbonus in Höhe von 360 Euro für jedes Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, automatisch ausgezahlt.

### **Arbeitslosenbonus**

- Arbeitslose erhielten im September einmalig zusätzlich zum Arbeitslosengeld eine einmalige Unterstützung in Höhe von 450 Euro.
- Voraussetzung war der Bezug von 60 Tagen
- Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe von Mai bis August.

### **Sonderbetreuungszeit**

Die Bundesregierung hat die Sonderbetreuungszeit als Corona-Hilfsmaßnahme eingeführt, um Familien und pflegende Angehörige mit besonderen Betreuungspflichten zu unterstützen. Nun wird die Sonderbetreuungszeit nicht nur verlängert, sondern nochmals ausgebaut. Ziel ist es, Familien und Kinder bestmöglich zu unterstützen und Betreuungsengpässe bei steigenden Infektionszahlen zu verhindern, sollte es zu Schulschließungen kommen. Damit soll die Vereinbarkeit von Familie, Beschäftigung und Betrieben gesichert werden.

- Die Möglichkeit, Sonderbetreuungszeit in Anspruch zu nehmen, wird bis Ende des **Schuljahres 2020/2021** ausgeweitet.
- Die Sonderbetreuungszeit kann flexibel für **bis zu vier Wochen** pro Elternteil, ganz- oder halbtägig in Anspruch genommen werden.
- Der Bund übernimmt ab sofort die **volle Refundierung** – das heißt für Betriebe, dass 100 Prozent der Lohnkosten (exkl. Lohnnebenkosten) vom Bund übernommen werden und somit keine Kosten für sie entstehen.
- Außerdem gilt die Sonderbetreuungszeit auch für Kinder in Quarantäne.
- Ab sofort, rückwirkend mit 1. November, gibt es auch einen **Rechtsanspruch** auf Sonderbetreuungszeit.
- Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme der Sonderbetreuungszeit sind:
  - Eine behördliche Schließung von z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, einzelnen Gruppen oder Klassen.
  - Es steht definitiv keine andere Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung (beispielsweise durch ein gesondertes Angebot der Schule).

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen sich jedenfalls aktiv darum bemühen, eine andere geeignete Person zu finden, wie z.B. andere Verwandte, die auf das Kind aufpassen können.
- Um eine bessere Planbarkeit zu ermöglichen, muss den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern so früh wie möglich Bescheid gegeben werden, wann die Sonderbetreuungszeit in Anspruch genommen wird.

### **Erhöhung der Zuverdienstgrenze bei Studierenden**

- Viele Studierende arbeiten neben dem Studium, um sich ihren Lebensunterhalt mitzufinanzieren, und um Praxiserfahrung zu sammeln. Diesen Studierenden wollen wir verstärkt unter die Arme greifen, und sie dabei unterstützen.
- Deshalb wird die Zuverdienstgrenze rückwirkend ab Anfang 2020 für arbeitende Studentinnen und Studenten von bisher 10.000 auf 15.000 Euro erhöht, ohne dass Teile der Familienbeihilfe zurückgezahlt werden müssen.
- Im Nationalrat am 23.09.2020 beschlossen.

### **Steuerfreie Corona-Prämie**

- Die Corona-Prämie ermöglicht es, Zulagen und Bonuszahlungen, die aufgrund der Krise geleistet werden, bis zu einem Betrag von 3.000 Euro im Jahr 2020 steuerfrei zu stellen.
- Das bedeutet bares Geld auf die Hand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

### **Familienhärteausgleich zur Unterstützung von Familien in Not**

- Finanzielle Hilfe für Familien, die durch die Corona-Krise unverschuldet Einkommensverluste haben
- Die Bundesregierung hat den Familienhärteausgleichsfonds auf 100 Millionen Euro aufgestockt.
- Bis zu 3.600 Euro werden ausbezahlt
- Voraussetzungen: Hauptwohnsitz in Österreich, gemeinsamer Haushalt und Bezug der Familienbeihilfe zum Stichtag 28. Februar 2020
- Berechnung abhängig von der Anzahl der Kinder
- Auszahlung durch das Familienministerium

### **Familienkrisenfonds für arbeitslose Eltern**

- Finanzielle Unterstützung für arbeitslose Elternteile zur Bewältigung von Mehraufwendungen aufgrund der Pandemiefolgen
- Aufstockung des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe um 50 Euro pro Kind für zwei Monate
- Voraussetzungen: Hauptwohnsitz in Österreich, gemeinsamer Haushalt, Bezug der Familienbeihilfe und Vorliegen der Arbeitslosigkeit zum Stichtag 28. Februar 2020
- Die Auszahlung erfolgt automatisch.

## **Corona-Arbeitsstiftung**

Mit der **Corona-Arbeitsstiftung** bringen wir Arbeitssuchende durch Aus- und Weiterbildung zurück in Beschäftigung. Dabei setzen wir einen Fokus auf Berufe in den gesellschaftlich notwendigen und personalintensiven Zukunftsbranchen, wie etwa dem Pflege-, Bildungs- und Sozialbereich. Mit einem Volumen von zusätzlich bis zu 700 Mio. Euro profitieren bis zu 100.000 Personen von folgenden Maßnahmen:

- **Umschulungsmaßnahmen**  
Durch individuelle Entwicklungsmöglichkeiten können Arbeitssuchende neue Qualifikationen erwerben, um in Zukunftsbranchen einen Arbeitsplatz zu finden.
- **Fachkräftestipendium**  
Überall dort, wo ein erhöhter Fachkräftemangel, zu erwarten ist, wie etwa in der Pflege oder in technischen Berufen, ermöglichen wir Arbeitslosen eine mehrjährige Ausbildung.
- **Upskilling**  
Wir setzen auf Auffrischungen und Ergänzungen von bestehenden Ausbildungen, um auf die Herausforderungen der sich verändernden Arbeitswelt zu reagieren.
- **Qualifizierung von Beschäftigten**  
Damit Zeiten geringer beruflicher Auslastung für Weiterbildung genutzt werden können.

## **Bildungsbonus für Arbeitslose**

- Arbeitslose, die im Auftrag des AMS an einer zumindest viermonatigen Schulung oder einer
- anderen Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen, werden künftig – befristet – einen Bildungsbonus von 4 Euro pro Tag erhalten.
- Der Bonus wird zusätzlich zum Arbeitslosengeld bzw. zur Notstandshilfe und zum bestehenden Schulungszuschlag gewährt, wenn die Um- bzw. Nachschulung zwischen 1. Oktober 2020 und 31. Dezember 2021 beginnt und vom Träger der Schulungseinrichtung selbst keine Zuschüsse gewährt werden.
- Bis zu 180 Euro mehr kann man daher durch diese Qualifizierungsmaßnahme erhalten
- Damit wurde das größte Weiterbildungspaket der Zweiten Republik umgesetzt

## **Lehrlingsbonus zur Aufnahme von Lehrlingen**

- Förderung zur Aufnahme von Lehrlingen
- Für jeden Lehrling, der im Zeitraum 16. März bis 31. Oktober 2020 neu eingestellt
- wird, wird ein Bonus ausgezahlt.
- Die Höhe des Bonus beträgt 2.000 Euro
- Das Geld wird in zwei Tranchen ausgezahlt: 1.000 Euro bei Beginn der Lehre, 1.000 Euro bei Behalten nach der Probezeit.

## **Pensionserhöhung**

- Als ÖAAB und Neue Volkspartei ist es uns ein Anliegen, all jenen Menschen, die ihr Leben lang hart gearbeitet haben, ein Altern in Würde zu ermöglichen. Die

Bundesregierung hat sich daher gemeinsam mit den Seniorenorganisationen auf eine sozial gestaffelte Pensionsanpassung für das Jahr 2021 geeinigt.

- Insbesondere für Bezieher kleinerer und mittlerer Pensionen ist das eine spürbare Unterstützung.
- Bisher wurden Pensionen durch den jährlichen Anpassungsfaktor, der sich durch die Inflationsrate ergibt, erhöht.
- Ab 2021 wird es eine sozial gestaffelte Pensionsanpassung geben. Vor allem den Beziehern kleinerer und mittlerer Pensionen bleibt damit künftig mehr zum Leben.
  - Kleine Pensionen bis 1.000 Euro werden um 3,5 Prozent erhöht
  - Pensionen über 1.000 Euro bis zu 1.400 Euro werden um jenen Prozentsatz, der zwischen den genannten Werten von 3,5 Prozent auf 1,5 Prozent linear absinkt, erhöht
  - Pensionen über 1.400 Euro bis zu 2.333 Euro werden um 1,5 Prozent erhöht
  - Pensionen über 2.333 Euro werden um den Fixbetrag von 35 Euro erhöht
  - Zusätzlich zur Pensionserhöhung wird die Ausgleichszulage auf 1.000 Euro angehoben.

### **Maßnahmen und Verbesserungen für das mobile Arbeiten im Homeoffice**

Die Arbeitswelt hat sich in den vergangenen Jahren massiv verändert: technologische Entwicklungen ermöglichen das Arbeiten von nahezu jedem Ort. Diese Möglichkeiten werden sowohl von Beschäftigten als auch von Unternehmen genutzt.

Die Corona- Pandemie hat diese Situation nochmals verstärkt.

Homeoffice war und ist in Zeiten des Lockdowns oft die einzige Möglichkeit, um den Dienstbetrieb aufrechterhalten zu können und wird in vielen Betrieben mittlerweile dauerhaft eingesetzt.

Wie hoch der Bedarf am Arbeiten im Homeoffice ist, zeigt uns insbesondere der im Frühjahr sprunghaft angestiegene Anteil von Beschäftigten im Homeoffice von 10 auf über 40 Prozent. Damit dies gut funktionieren kann, müssen zwischen Unternehmen und Beschäftigten im Einvernehmen genaue Vereinbarungen dazu getroffen werden. Die derzeit geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen sind zu modernisieren und weiterzuentwickeln. Dabei ist sicherzustellen, dass Mehrfachbelastungen im Homeoffice bestmöglich verhindert werden.

Als kurzfristige Maßnahmen auf Basis der anhaltenden Corona-Pandemie sollen folgende Punkte bis Ende 2020 umgesetzt werden:

- Befristete Verlängerung des durch das 3. COVID-19-Gesetz erweiterten Unfallversicherungsschutzes bis März 2021
- Befristete Verlängerung der Pendlerpauschale im Homeoffice bis März 2021
  - Bis 31.12.2020 kann die Pendlerpauschale in gleicher Höhe vom Arbeitgeber weiterhin gewährt werden, auch wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte aufgrund von COVID-19-Kurzarbeit, Telearbeit wegen der COVID-19-Krise bzw. Dienstverhinderungen wegen der COVID-19-Krise nicht zurücklegen.
- Leitfaden zu betrieblichen Spielregeln für „Mobiles Arbeiten“
  - Neue Arbeitsstrukturen bedürfen auch neuer Regelungen und einer nachhaltigen Implementierung im Betrieb, weshalb ein Leitfaden für Abläufe

im Betrieb zur Hilfestellung vom Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend erarbeitet wurde.

- Leitfaden ergonomischer Arbeitsplatz im Homeoffice
  - Nicht nur in der Arbeitsstätte, auch bei Arbeiten zu Hause spielt ein ergonomischer Arbeitsplatz eine wichtige Rolle. Daher wird das Arbeitsinspektorat einen Leitfaden für Betriebe und Beschäftigte zur Verfügung stellen. Durch klare und umfassende Information soll im Sinne einer nachhaltigen Prävention und zum Schutz der Gesundheit beim Arbeiten von zu Hause ein Leitfaden bereitgestellt werden.

Über die kurzfristigen, coronabedingten Maßnahmen hinaus gilt es, in den kommenden Monaten die Rahmenbedingungen für die Zukunft der Arbeitswelt zu gestalten, da der Anteil an Beschäftigten im Homeoffice zunehmen wird. Die Gesprächsreihe der Arbeitsgruppe „Homeoffice“ mit den Sozialpartnern wird weitergeführt, um Regelungen und Bedürfnisse für das Homeoffice für die neuen Arbeitswelten breit und offen zu diskutieren.

### **Aktuelles im Bereich Sicherheit**

#### **Stärkung des Bundesheeres**

In der Corona-Pandemie haben wir gesehen wie schnell und effektiv unser Bundesheer helfen kann. Die Soldatinnen und Soldaten sind im Einsatz im Grenzschutz, zur Sicherung und Bewachung kritischer Infrastruktur und bei der Unterstützung des Contact-Tracings. Ohne ein gut funktionierendes Bundesheer sind Krisen dieser Art nur schwer zu bewältigen. Damit das auch für die Zukunft gesichert ist, wurden Beschlüsse zur Attraktivierung des Grundwehrdienstes und der Miliz gefasst.

#### **Attraktivierung des Grundwehrdienstes und der Miliz:**

Professionalisierung der Ausbildung

- Ausrichtung der Ausbildung im Rahmen der jeweiligen Einsatzfunktion.
- Anbieten von Zusatzausbildungen durch die die speziellen Fähigkeiten der Grundwehrdiener genutzt und gefördert werden.

Grundwehrdiener zur Miliz

- Zukünftig soll die Bewerbung für eine freiwillige Meldung zu Milizübungen verstärkt werden.
- Die freiwillige Meldung zur Miliz wird mit 400,- Euro ab dem dritten Ausbildungsmonat abgegolten.

Milizkaderausbildung während des Präsenzdienstes

- Soldaten, die sich zur Miliz melden, können Teile der Milizkaderausbildung im Rahmen ihrer Basisausbildung absolvieren.

Assistenzeinsatz nach dem Grundwehrdienst

- Planbare Assistenzeinsätze sollen künftig von Berufs- und Milizsoldaten verrichtet werden, um mehr Zeit für die Ausbildung zu schaffen.
- Nach dem Grundwehrdienst soll die Möglichkeit zur Meldung zum Inlandseinsatz
- als Einsatzsoldat bestehen. 5. Website „Unser Heer Online“

- Über diese Plattform werden Basisinformationen und individuelle Dienstleistungen bereitgestellt. Zudem soll die Kommunikation mit der entsprechenden Militärbehörde über die Plattform laufen.

## **Aktuelles aus dem Bereich soziale Sicherheit**

### **Fünf Punkte Programm für die Pflege**

Wir geben den Menschen das Versprechen, dass sie auch im Alter ein würdevolles Leben führen können. Um das zu ermöglichen, müssen wir eine qualitätsvolle Pflege sicherstellen. Für jeden Menschen soll es ein abgestimmtes Angebot geben – zu Hause in den eigenen vier Wänden und, wenn das nicht mehr möglich ist, in einer Pflegeeinrichtung. Dafür brauchen wir Maßnahmen, die die Pflege daheim leichter möglich machen und pflegende Angehörige entlasten.

#### **1. Daheim vor stationär**

- Die meisten Menschen wollen solange es geht zu Hause wohnen. Das wollen wir erleichtern.
- Dabei ist unsere Herangehensweise klar: So viel Pflege wie möglich soll daheim und ambulant erfolgen, so wenig wie notwendig durch stationäre Aufenthalte.

#### **2. Pflege-Daheim-Bonus für pflegende Angehörige**

- Pflegende Angehörige leisten wichtige Arbeit, oft unter mehrfacher Belastung. Für sie soll ein Pflege-Daheim-Bonus eingeführt und die Vereinbarkeit von Pflege & Beruf durch flexible Arbeitszeiten und Teleworking erleichtert werden.
- Pflege ist ein 24/7-Job, der körperlich wie emotional sehr anstrengend ist. Pflegende Angehörige verdienen sich ihre Zeit zur Entlastung. Deswegen soll das Recht auf einen pflegefreien Tag pro Monat verankert werden.
- Ehrenamtliches Engagement in der Pflege – beispielsweise bei Angehörigengruppen, Besuchsdiensten und Freiwilligenkoordinatoren – wollen wir stärker fördern.
- Die Möglichkeit der Selbst- & Weiterversicherung muss ausgebaut werden.

#### **3. Personaloffensive**

- Einführung von „Community Nurses“ in 500 Gemeinden zur Unterstützung für pflegende
- Angehörige in den Bereichen Prävention, Aufklärung, Ernährungs- & Mobilitätsberatung. Einführung einer Pflege-Lehre mit altersspezifischem Lehrplan als zusätzlicher Ausbildungsweg zu einem Lehrberuf.
- Durch die Anrechnung von Kenntnissen soll eine bessere Durchlässigkeit zwischen Pflege-, Betreuungs- und Sozialberufen gewährleistet werden.

#### **4. Deregulierung & Digitalisierung**

- Stärkere Rückbesinnung des Pflegepersonals auf Patienten und weniger bürokratischer
- Aufwand zur Erleichterung des Alltags und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten. Durch eine geplante Informationsplattform werden Auskünfte leichter abrufbar.

## **5. Finanzielle Absicherung für die Zukunft**

- Das Pflegesicherungssystem soll für eine koordinierte Finanzierung sorgen.  
Bestehende
- Finanzströme aus dem Bundesbudget sollen ausgebaut und gebündelt werden.  
Palliativpflege und Hospiz sollen in die Regelfinanzierung übergeführt werden.

## **Aktuelles zur Sicherheit im Internet**

### **Initiative gegen Hass im Netz**

Jeden Tag werden unzählige Menschen Opfer von Hass im Netz. Das Internet darf kein rechtsfreier Raum sein. Mit dem neuen Gesetzespaket werden Plattformen künftig stärker in die Pflicht genommen. Für uns ist klar: Wer in Österreich Geschäfte macht, muss sich auch an unsere Gesetze halten!

### **Gegen rechtswidrige Inhalte vorgehen.**

- Offensichtlich rechtswidrige Inhalte, wie Morddrohungen, Nötigungen oder Drohungen müssen innerhalb von 24 Stunden gelöscht werden. Dafür verantwortlich ist die jeweilige Plattform.
- Für rechtlich komplexere Fälle haben die Plattformen sieben Tage Zeit für eine Prüfung.
- Frauen und besonders junge Mädchen sind oft Opfer von Upskirting. Darunter versteht man das heimliche Fotografieren oder Filmen unter den Rock oder in den Ausschnitt einer Person. In Zukunft kann Upskirting mit bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe bestraft werden.
- Um die Meinungsfreiheit zu gewährleisten, haben Nutzer die Möglichkeit bei Löschung eines Inhaltes eine neuerliche Überprüfung zu verlangen.
- Wenn Plattformen gegen die neuen Vorschriften verstoßen, können Bußgelder von bis zu 10 Millionen Euro erhängt werden.
- Betroffen sind Plattformen, die eine Untergrenze von 100.000 registrierten Nutzern oder einen Umsatz von 500.000 Euro haben. Ausgenommen sind nicht gewinnorientierte Online-Enzyklopädien, Handelsplattformen und Zeitungsforen.
- Neu ist, dass diese Plattformen den Nutzern ein effektives und transparentes Meldeverfahren zur Verfügung stellen müssen.
- Oft haben Plattformen ihren Sitz im Ausland und sind daher schwer zu erreichen. Auch das soll sich künftig ändern, indem alle Plattformen einen verantwortlichen Beauftragten benennen, der erreichbar sein muss.

## **Maßnahmen für unser Land**

### **Gemeindepaket:**

Die Gemeinden und Städte zählen zu den wichtigsten Partnern der regionalen Wirtschaft. Die aktuelle Corona-Krise führt vielfach zu Einnahmeentfällen und würde dadurch auch zwangsläufig zu einem Investitionsstopp in den Kommunen führen.

Die Bundesregierung übernimmt daher mit dem Gemeindepaket in Höhe von 1 Milliarde Euro bis zu 50 Prozent der Kosten für regionale Infrastrukturprojekte wie die Errichtung und Sanierung von Kindergärten und Schulen oder Investitionen in erneuerbare Energien. Diese Investitionen schaffen Wertschöpfung und Arbeitsplätze und leisten einen Beitrag für das



wirtschaftliche Comeback Österreichs. Zusammen mit den bereits präsentierten Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr (300 Millionen) und in die Gewässerökologie (200 Millionen) ergeben sich somit 1,5 Milliarden Euro, die der Bund in die Regionen investiert.

### **Details**

- Für jede Gemeinde Österreichs ist eine Unterstützung vorgesehen.
- Der Bund übernimmt bis zu 50 Prozent der Kosten für Projekte:
  - die im Zeitraum 1. Juni 2020 bis 31. Dezember 2021 begonnen werden
  - oder bereits ab 1. Juni 2019 begonnen wurden und deren Finanzierung aufgrund der Mindereinnahmen als Folge der Corona-Krise nicht mehr möglich ist.
- Die Aufteilung auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nach einem Mischschlüssel aus Einwohnerzahl und abgestuftem Bevölkerungsschlüssel. Die Abwicklung erfolgt über die Bundesbuchhaltungsagentur.
- Ziel ist, dass mind. 20 Prozent der Investitionen für ökologische Maßnahmen verwendet werden.
- Zusätzlich soll die bestehende Möglichkeit, kostengünstige Kredite über die Länder zu beziehen, weiter verstärkt werden.
- Beispiele für mögliche förderungswürdige Projekte:
- Errichtung oder Sanierung von Kindergarteneinrichtungen, Schulen, Seniorenbetreuungseinrichtungen, Sportstätten etc.
- Investitionen im Bereich Öffentlicher Verkehr, Energieeinsparung oder erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen.
- Instandsetzungen und Sanierungen von Bauwerken wie u.a. Kirchen, Museen und andere Kultureinrichtungen in den Ortskernen.
- Ausbau des Breitband-Datennetzes für flächendeckend schnellen Internetzugang.